

TCFD 2022 Status Report – anhaltende Fortschritte bei klimabezogener Berichterstattung?

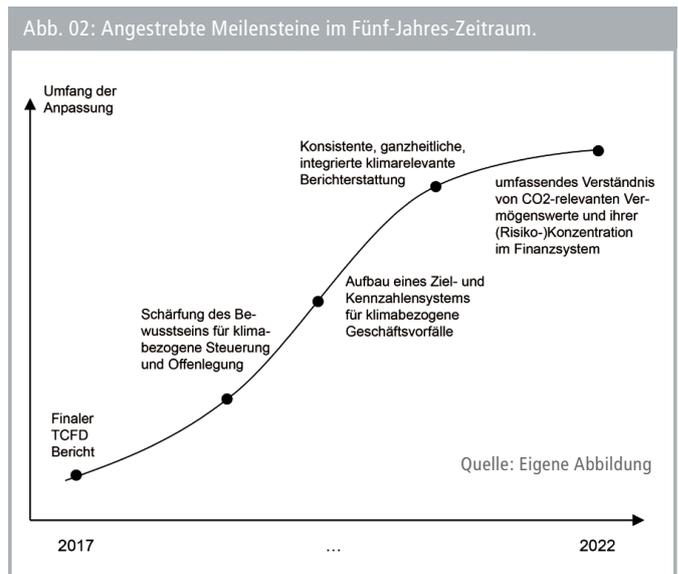
Johannes Beermann | Torben Menk

Nachhaltiges Wirtschaften erfordert von Unternehmen eine ganzheitliche, integrierte Betrachtung, die neben der eigentlichen Steuerung und Bepreisung von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken auch deren transparente Offenlegung impliziert. Richtungsweisende Empfehlungen für eine konsequente, vergleichbare und qualitativ hochwertige Berichterstattung von klimabezogenen Finanzinformationen gibt insbesondere die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), eine Institution des Financial Stability Board. Vorliegender Beitrag analysiert auf Basis der Mitte 2017 angestoßenen TCFD-Empfehlungen die von der Task Force anvisierten Meilensteine sowie den Fortschritt klimabezogener Offenlegung in den letzten Jahren. Bei ihren Untersuchungen greifen die Autoren primär auf den im Oktober 2022 veröffentlichten Status-Report 2022 zurück, welcher umfassende Erkenntnis über die Entwicklungsschritte und mögliche Defizite klimabezogener Offenlegung aufzeigt und daraus Handlungsempfehlungen und Verbesserungsbedarf für künftige unternehmerische Berichterstattung ableitet.

Empfehlungen und Meilensteine der TCFD 2017

Mit ihrem im Juni 2017 veröffentlichten Final Report „Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ legte die TCFD den Startpunkt, die Berichterstattung von klimabezogenen Finanzinformationen kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf ein neues Qualitätsniveau zu heben. Um Emittenten, Investoren und Wirtschaftsprüfer dabei zu helfen, klimabezogene Risiken und Chancen von Unternehmen und anderen Organisationen zu identifizieren, zu quantifizieren und schließlich in ihre Entscheidungen einzubeziehen, gliedert die Task Force klimabezogene Offenlegungen in vier Kategorien mit weiteren unterstützenden Subkategorien. Insgesamt ergeben sich elf allgemeine Offenlegungsempfehlungen, wie aus der folgenden ► Abb. 01 hervorgeht.

So soll beispielsweise in der Kategorie „Governance“ über den Prozess berichtet werden, wie häufig und wie umfassend das Aufsichtsgremium über klimarelevante Sachverhalte informiert wird. Ferner werden Unternehmen angehalten, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe für klimabezogene Informationen und Geschäftsvorfälle offenzulegen. Innerhalb der Kategorie „Strategy“ stehen klimabezogene kurz-, mittel- und langfristige Risiken und Chancen und ihr Einfluss auf die Strategie, das Geschäftsmodell und die Finanzplanung eines Unternehmens im Vordergrund. Ergänzend soll darüber informiert werden, ob die Strategie und die künftige Geschäftsausrichtung



auch unter Auswertung variierender Klima-Szenarien tragfähig und belastbar sind. Im Mittelpunkt der dritten Kategorie steht der Risikomanagementprozess: Unternehmen werden dazu angehalten offenzulegen, wie klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden und wie deren Integration in das Gesamtrisikomanagement gelingt. Schließlich empfiehlt die TCFD darüber zu berichten, welche Ziele und Kennzahlen ein Unternehmen festlegt und einsetzt, um klimabezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und zu messen und sie in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und dem Gesamtrisikomanagement bringen.

Um im Zeitablauf die Entwicklung und Fortschritte bei klimabezogener Berichterstattung besser einschätzen und auswerten zu können, legte die Task Force in 2017 eine Reihe von Meilensteinen fest, anhand derer, basierend auf einem Fünf-Jahres-Zeitraum, ein Abgleich mit dem Umsetzungsstand unternehmerischer Klimaberichterstattung erfolgen kann. Die in ► Abb. 02 skizzierten Meilensteine lassen sich exemplarisch identifizieren.

Abb. 01: Klimabezogene Offenlegungen – elf Empfehlungen aus vier Kategorien.

Governance	Strategy	Risk Management	Metrics and Targets
Aufsichtsgremium	Risiken und Chancen	Prozess der Identifikation und Bewertung	Klimabezogene Kennzahlen
Leitungsgremium	Einfluss auf Geschäftsmodell	Prozess des Risikomanagements	Treibhausgasemissionen
	Belastbarkeit der Strategie	Integration in das Gesamtrisikomanagement	Klimabezogene Ziele

Quelle: Eigene Abbildung



Wie aus ► Abb. 02 hervorgeht, zielen die TCFD-Empfehlungen aus 2017 in einem ersten Schritt darauf ab, Unternehmen, Investoren und andere Institutionen und Organisationen für klimabezogene Steuerung zu sensibilisieren, um darauf aufbauend den Mehrwert einer klimabezogenen Berichterstattung einschließlich der Festlegung und Realisierung eines Ziel- und Kennzahlensystems herauszustellen und eine klimabezogene Berichterstattung dauerhaft zu etablieren. Ziel soll es sein, die Offenlegung von klimarelevanten Finanzinformationen ganzheitlich, abgestimmt und integriert in die Unternehmensoffenlegung einzubetten, und demgemäß mit einer Stimme an interne wie externe Stakeholder zu kommunizieren. Abstrahiert von der individuellen unternehmerischen Finanzkommunikation intendieren die TCFD zu einem kollektiv-globalen Aufspüren und Entgegenreten von Kohlendioxid-relevanten Vermögenswerten, ihrer Akkumulation im Finanzsystem und daraus möglicherweise resultierenden Risiken und Instabilitäten.

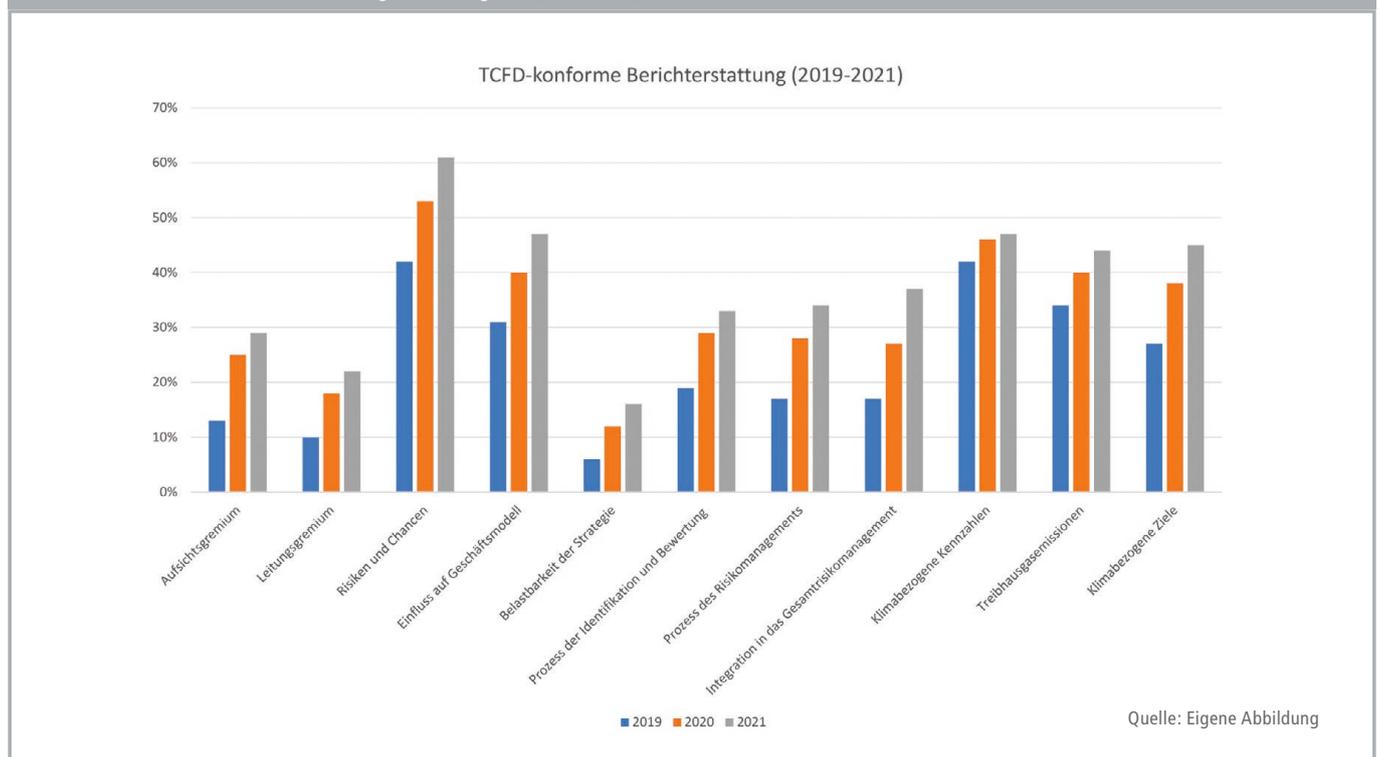
Klimabezogene Berichterstattung 2019-2021 – Stand der Dinge

Einer der Schwerpunkte im TCFD 2022 Status Report bildet die von der Task Force mittels Artificial Intelligence (AI) vorgenommene Auswertung von über 1.400 Geschäftsberichten, Konzern-

berichten, Nachhaltigkeitsberichten und sonstigen artverwandten Dokumenten kapitalmarktorientierter, über den Globus verteilter und in verschiedenen Branchen agierender Unternehmen, um herauszufinden, ob im Zeitablauf – von 2019 bis 2021 – der gemäß Meilenstein-Konzept anvisierte höhere Stellenwert von klimarelevanten Sachverhalten im Allgemeinen und die damit angestrebte Qualitätssteigerung klimabezogener Berichterstattung im Besonderen zu erkennen ist. Was die Auswertung der TCFD-konformen klimabezogenen Berichterstattung von 2019 bis 2021 im Detail angeht, greift die Task Force auf die im finalen TCFD-Bericht 2017 festgelegten elf Offenlegungsempfehlungen aus vier Kategorien zurück, wie sie im Abschnitt zuvor kurz skizziert werden. Über alle Branchen und Kontinente hinweg, ergibt sich zusammenfassend eine klimabezogene Berichterstattung gemäß ► Abb. 03.

Für sämtliche elf Empfehlungen kann von 2019 bis 2021 eine generelle Zunahme der TCFD-Übereinstimmung konstatiert werden. Insbesondere die Integration von klima-bezogenen Geschäftsvorfällen in das Gesamtrisikomanagement – Kategorie „Risk Management“ – kann innerhalb der drei untersuchten Jahre mit 20 Prozentpunkten den stärksten Zuwachs an Übereinstimmung verzeichnen. Ähnliche

Abb. 03: TCFD-konforme Berichterstattung im Zeitvergleich (2019-2021).



Entwicklungen zeigen sich bei Risiken und Chancen – Kategorie „Strategy“ mit plus 19 Prozentpunkten und klimabezogenen Zielen – Kategorie „Metrics and Targets“ – mit plus 18 Prozentpunkten. Von allen Empfehlungen den geringsten Zuwachs an TCFD-konformer Offenlegung verbuchen die klimabezogenen Kennzahlen mit nur fünf Prozentpunkten, obwohl doch gerade Kennzahlen für Kapitalmarktteilnehmer und (potenzielle) Investoren eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, Vermögenwerte zu bewerten, einzustufen und schließlich Kaufentscheidungen zu treffen. Trotz dieses geringen Zuwachses im Zeitablauf weisen Offenlegungen zu klimabezogenen Kennzahlen absolut gesehen eine hohe TCFD-Übereinstimmung auf, demzufolge scheinen Kapitalmarktteilnehmer Kennzahlen grundsätzlich für sehr entscheidungsnützliche Informationen einzustufen.

Während sich in den Kategorien „Strategy“ und „Metrics and Targets“ sowohl die absolute TCFD-Übereinstimmung mit weitgehend über 50% wie auch die prozentualen Zuwachsraten mit teilweise bis zu 20 Prozentpunkten auf hohem Niveau bewegen, bleibt die Kategorie „Governance“ hinter den Erwartungen der Task Force zurück. Auch in 2021 konnten für die beiden Empfehlungen „Aufsichtsgremium“ und „Leitungsgremium“ lediglich Konformitätsgrade von 29% respektive 22% erreicht werden. Interessanterweise schätzen bei näherem Analysieren nicht wenige Probanden das Offenlegen klimabezogener Governance-Strukturen für wenig komplex ein, umso erstaunlicher die relativ niedrige TCFD-Übereinstimmung. Womöglich können als Ursachen technische Unzulänglichkeiten in der Anwendung von AI sowie unzureichende organisatorische Strukturen in den Unternehmen identifiziert werden.

Ohne an dieser Stelle auf die einzelnen Untersuchungsergebnisse eingehen zu können, lässt ein regionaler Vergleich deutliche Unterschiede erkennen. Unternehmen in Europa weisen mit 60% den mit Abstand höchsten durchschnittlichen Konformitätsgrad auf, wobei der Konformitätsgrad signalisiert, in welchem Umfang

und mit welcher Intensität Unternehmen den Offenlegungsempfehlungen der TCFD gerecht werden. Unternehmen in Afrika und dem Mittleren Osten liegen hingegen mit nur durchschnittlich 25% TCFD-Konformität auf dem letzten Platz. Neben regionalen Divergenzen hat die Task Force herausgefunden, dass mit zunehmender Marktkapitalisierung auch die klimabezogene Offenlegungsqualität zunimmt. Vor allem Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 12,2 Mrd. USD weisen einen TCFD-Konformitätsgrad von rund 50% auf. ► Abb. 04 fasst die Untersuchungsergebnisse – gruppiert nach Zeit-, Regionen-, Größenvergleich – hinsichtlich ihres TCFD-Konformitätsgrades überblicksartig zusammen.

Besonderer Blick auf Banken: Braucht die Branche bessere Berichte?

Im Vergleich zu anderen Branchen schneiden Banken in Sachen TCFD-Konformität überdurchschnittlich gut ab. Während die 2021er Berichterstattung zu Klima von Unternehmen der Informationstechnologie- und Medienbranche mit durchschnittlich nur 15% TCFD-Übereinstimmung weit abgeschlagen das Schlusslicht bilden, kann der Energiesektor mit durchschnittlich 43% die höchste TCFD-Zielerreichung für sich beanspruchen. Von den insgesamt acht untersuchten Branchen erreicht die Bankenbranche mit 41% TCFD-Konformität einen beachtlichen dritten Platz. Was die Verbesserung der klimabezogenen Berichterstattung im Zeitablauf angeht (2019 - 2021), konnten Banken in allen elf Offenlegungsempfehlungen teils erhebliche Steigerungsraten der TCFD-Konformität verzeichnen. Vor allem bei „Strategie“ konnten innerhalb von drei Jahren Zuwachsraten von nahezu 30 Prozentpunkten erzielt werden – mehr als jede andere Branche über alle Einzelempfehlungen hinweg. Gemessen am Durchschnitt aller Branchen zeigt sich ein gemischtes Bild, wie aus ► Abb. 05 hervorgeht.

Während Banken in den Kategorien „Governance“, „Strategy“ und „Risk Management“ in allen (Teil-)Empfehlungen über dem Branchendurchschnitt berichten, bleibt die Offenlegung von klimabe-

Abb. 04: Untersuchungsergebnisse – Vergleiche im Überblick.

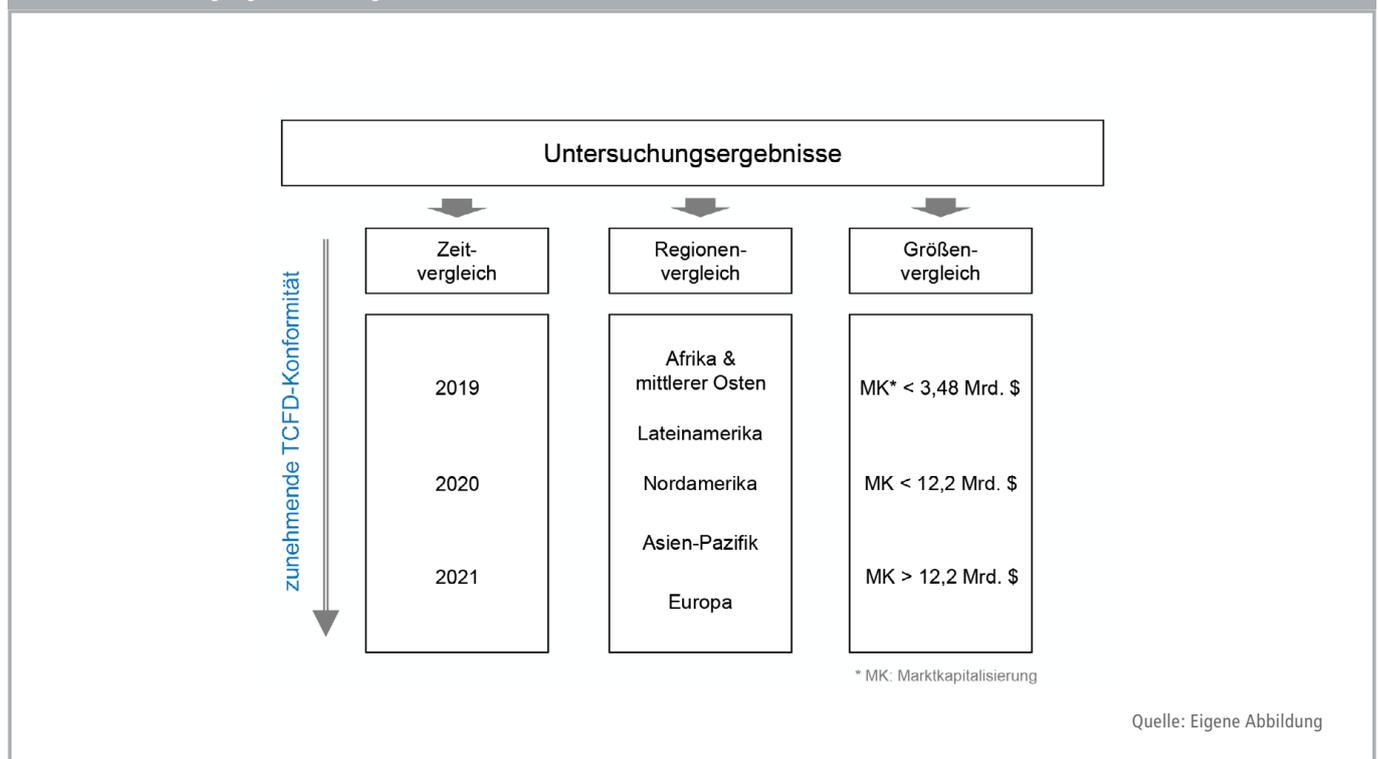
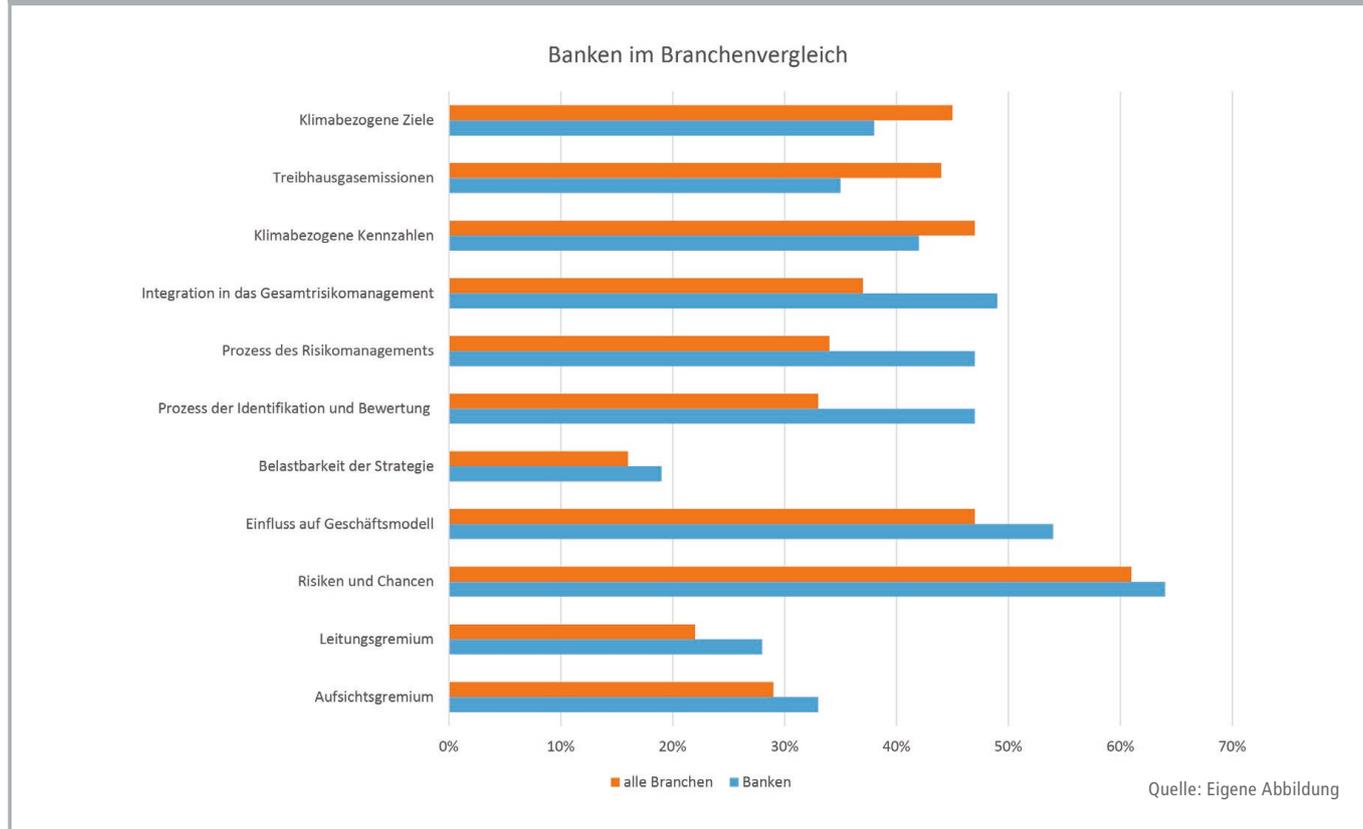


Abb. 05: TCFD-Konformität 2021: Banken im Branchenvergleich.



zogenen Kennzahlen und Zielen bis zu zehn Prozentpunkte hinter dem Branchendurchschnitt zurück. Weit über dem Branchendurchschnitt stimmen Banken bei klimabezogenen Risikomanagement-Informationen mit den TCFD-Empfehlungen überein – bis zu 14 Prozentpunkte, wie aus ► Abb. 05 erkennbar ist. Auch bei „Governance“ und „Strategy“ liegen die TCFD-Erfüllungsgrade oberhalb des Durchschnitts aller Nachhaltigkeitsberichte – wenn auch nicht so stark. Es lässt sich daher festhalten, dass die Bankenbranche in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen der klimabezogenen Offenlegung vorweisen kann, dass sie darüber hinaus besser abschneidet als die durchschnittliche Übereinstimmung aller Branchen, und dass die Abstände zum Durchschnitt nach oben wie unten verhältnismäßig groß ausfallen. Genauere Untersuchungen könnten dazu dienen, die Hintergründe und Ursachen der zwischen den einzelnen Branchen mitunter doch deutlich auseinanderfallenden TCFD-Übereinstimmungen zu identifizieren, zu konkretisieren und schließlich zu erklären.

Fazit

Mit ihrem TCFD Status Report 2022 vom Oktober 2022 signalisiert die Task Force Unternehmen und Gesellschaft, dass einerseits in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte bei der Offenlegung von klimabezogenen Daten, Regionen-übergreifend und Branchen-übergreifend, zu verzeichnen sind, dass andererseits in den kommenden Jahren weitere Bemühungen und Anstrengungen übernommen werden sollten, mit transparenter und umfassender Berichterstattung primär Emittenten, Investoren und Wirtschaftsprüfern entscheidungsnützliche Informationen an die Hand zu geben. Gezeigt werden konnte, dass Banken durchaus hochinformative Nachhaltigkeits- und klimabezogene Berichte erstellen, und damit als Finanzintermediäre und Lenker von Kapitalallokation auf Dauer auch hinsichtlich der Offenlegung (indirekt) dazu beitragen könnten, das Finanzsystem zu stabilisieren. Womöglich kann der

vorliegende Beitrag, der lediglich einen kleinen Ausschnitt aus dem TCFD Status Report 2022 aufzeigt und versucht, einige wenige Kernergebnisse strukturiert aufzubereiten, Impulse und Anregungen liefern, weiterhin einen geschärften Blick auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewahren.

Literatur

Mies/Menk [2019]: *Environmental and Climate Risk Disclosure von Kreditinstituten: Empirische Evidenz der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung europäischer Banken* (2019), in: *Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht (ZfU)* 4/2019, S. 405-444.
 TCFD [2022]: *Status Report, October 2021*, <https://www.fsb-tcfid.org/publications/>.
 TCFD [2017]: *Final Report: Recommendations of the Task Force on Climate-related Financial Disclosures, June 2017*, <https://www.fsb-tcfid.org/publications/>.



Autoren

Prof. Dr. Johannes Beermann
 bis Ende 2022 Vorstandsmitglied,
 Deutsche Bundesbank



Dr. Michael
 Hochschullehrer,
 ORR
 Hochschule für den öffentlichen Dienst,
 Bayern

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V.
Schwarzwaldstraße 42
D-60528 Frankfurt am Main
VR 14261 Amtsgericht Frankfurt am Main
info@firm.fm, www.firm.fm

Verantwortlich für den Inhalt:

Frank Romeike,
RiskNET GmbH, Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V.

Layout:

Uta Rometsch, Stuttgart

© Das Urheberrecht liegt bei den jeweiligen Autoren und Autorinnen sowie bei der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V., Frankfurt am Main 2023. Die Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stellen nicht notwendigerweise den Standpunkt der Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung e.V. dar. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.